

Erstunterweisung für Mitarbeiter –

Name, Vorname, PN

Die Bank 1 Saar möchte sich mit besonderen Maßnahmen zu Ihrer persönlichen Arbeitssicherheit beizutragen. Um aber auf diesem Gebiet erfolgreich zu sein, bedarf es Ihrer aktiven Unterstützung.

Bitte beachten Sie:

1. Arbeitsunfall

- Jeder Arbeitsunfall (auch nicht meldepflichtige) muss umgehend dem Arbeitgeber gemeldet werden, dazu gehören auch Unfälle auf dem Weg zum Einsatzort bzw. auf dem Rückweg.

2. Arbeitsmedizinische Betreuung

- Mitarbeiter werden durch unseren Betriebsarzt Dr. Volker Christmann (Adresse und Kontaktdaten sind in Lotus Notes veröffentlicht) und der „Verwaltungs-Berufsgenossenschaft“ (VBG) betreut.
- Sollten Sie Tätigkeiten durchführen, für die eine arbeitsmedizinische Pflichtuntersuchung erforderlich ist, wird dies durch die Bank sichergestellt.

3. Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Sie sind durch die Bank bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert. Unsere Mitgliedsnummer ist die 0120870041.

4. Alkohol- und Drogenverbot

- Bei Nichtbeachtung des Alkohol- und Drogenverbots besteht kein Versicherungsschutz.
- Näheres regelt unser „Leitfaden für den Umgang mit suchtkranken und suchtgefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ in Lotus Notes.

5. Erste Hilfe, Brandschutz, Fluchtwege

Lassen Sie sich, sowohl in unserer Hauptstelle als auch in unserem Nebengebäude, sowie in den Zweigstellen die Einrichtungen zur Ersten Hilfe, zum Brandschutz und die Fluchtwege zeigen und erklären. Fluchtwege sind freizuhalten und dürfen nicht durch Gegenstände versperrt werden oder verschlossen sein. Im Falle eines Räumungsalarms ist der jeweilige Sammelplatz aufzusuchen.

6. Treppen und Leitern (Tritte)

Wichtig ist das richtige und sichere Benutzen von Treppen, Büroleitern und Tritten. Beim Begehen von Treppen sollte stets der Handlauf benutzt werden. Beim Aufstellen von Leitern muss deren Standsicherheit (keine Kipp- und Rutschgefahr) vor der Benutzung geprüft werden.

7. Melden von Mängeln / Gefahrenstellen

Wenn Sie im Büro Stolperstellen wie z.B. hochstehende Teppichränder oder Kabel erkennen, beheben Sie diese Mängel oder melden Sie die Mängel. Sind an Geräten, Maschinen oder an elektrischen Einrichtungen Mängel aufgetreten versuchen Sie nicht, diese selber zu reparieren, sondern melden Sie die Mängel der verantwortlichen Stelle.

8. Verbote

- Generelle Zutrittsverbote sind zu beachten.
- In allen Räumlichkeiten der Bank besteht ein generelles Rauchverbot. Für den Bedarfsfall sind in den größeren Gebäuden Raucherzonen oder -räume eingerichtet.

Beachten Sie unbedingt:

Verbotszeichen (Farbe: weiß / rot)
z. B. Zutritt für Unbefugte verboten



Hinweisschilder (Farbe: weiß / rot)
z. B.: Feuerlöscher



Rettungszeichen (Farbe: grün/ weiß)
z.B.: Fluchtweg,



**Kennzeichnung gefährlicher
Arbeitsstoffe**
(Farbe: orange-gelb/ schwarz)
z.B.: leicht entzündlich



Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die vorgenannten Hinweise zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit gelesen zu haben und diese zu beachten.

.....
Ort, Datum

.....